

Schnellinfo 08/2022, 30.08.2022

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im September 2022
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW kritisiert Fehlen von Mindeststandards bei der Unterbringung von Flüchtlingen

Aus aktuellem Anlass

- Seite 3: Forderung nach Schutz für aus der Ukraine geflüchtete Drittstaatenangehörige
- Seite 3: 30 Jahre Rostock-Lichtenhagen: Organisationen fordern konsequentes Vorgehen gegen flüchtlingsfeindliche Gewalt
- Seite 4: Drängen auf Hilfen für Afghanistan
- Seite 5: Zahl der Länder mit Anti-Homo-Gesetzen sinkt auf 70
- Seite 5: Unicef und UNHCR fordern Zugang zum Schulsystem für alle geflüchteten Kinder und Jugendliche
- Seite 5: UNHCR veröffentlicht Health Global Review 2021
- Seite 6: Teilnehmende für DIM-Umfrage zur Situation Schutzsuchender aus der Ukraine gesucht

Europa

- Seite 6: Frontex-Einsätze im Senegal und in Mauritien
- Seite 6: EU-Mittel zur Unterstützung von Aufnahme-, Asyl- und Rückkehrsystemen in Zypern, Spanien, Griechenland, Italien und Polen
- Seite 6: Seenotrettung auf dem Mittelmeer

Deutschland

- Seite 7: BAMF: Prüfung von Ukraine-Drittstaatsangehörigen und Hinweise zu Verfahrensregelungen
- Seite 7: Abschiebungen nach Polen stoppen
- Seite 8: Schutz für Betroffene von Menschenhandel
- Seite 8: Gutachten zur Dokumentenbeschaffung im Rahmen des Familiennachzugs eritreischer Flüchtlinge
- Seite 8: Bundesbeauftragter besorgt über Situation der Roma in der Ukraine

Nordrhein-Westfalen

- Seite 9: UMF bei Polizeieinsatz in Dortmund getötet
- Seite 9: Stadt Köln beschließt Maßnahmen zur Sicherstellung des Kinderwohls bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 9: EuGH: Maßgeblicher Zeitpunkt für die Feststellung der Minderjährigkeit im Rahmen der Familienzusammenführung
- Seite 10: EuGH: Zuständigkeit für in Deutschland geborenes Kind im Dublin-Verfahren
- Seite 10: EuGH: Anspruch auf Kindergeld für EU-Bürgerinnen
- Seite 10: VGH Baden-Württemberg: Flüchtlinge aus der Ukraine haben Anspruch auf Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung

- Seite 11: VG Düsseldorf: Selbsteintrittsrecht zum Schutz der Familieneinheit
- Seite 11: VG Bremen und Würzburg: Diskretionsgebot des BAMF unzulässig
- Seite 11: Erlass NRW: Anrechnung der Zeiten unerlaubter Abwesenheit auf die Wohnverpflichtung
- Seite 11: Ländererlasse im Vorgriff auf das Chancen-Aufenthaltsrecht

Zahlen und Statistik

- Seite 11: Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Juli 2022
- Seite 11: Kleine Anfrage zu Aufnahmen im Rahmen humanitärer Hilfen
- Seite 12: Kleine Anfrage zu Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünfte im zweiten Quartal 2022
- Seite 12: Kleine Anfrage zu Abschiebungen und Ausreisen im ersten Halbjahr 2022

- Seite 12: Zuwanderungsmonitor für den Juli 2022

Materialien

- Seite 13: Aktualisierte Fassung des BAMF-Identifizierungskonzepts vulnerabler Personen im Asylverfahren
- Seite 13: Berichtsreihen Migration und Integration 2021
- Seite 13: Neues Beratungsangebot des BumF auf Ukrainisch
- Seite 13: Arbeitshilfe zum Daueraufenthaltsrecht
- Seite 13: Arbeitshilfe zu geschlechtsspezifischer Verfolgung
- Seite 13: Übersicht zu europäischen Entwicklungen im Flüchtlingsrecht
- Seite 13: Pro Asyl Podcast zur Abschiebungshaft

Termine

In eigener Sache

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im September 2022

Im September 2022 bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Austausch: Identitätsklärung und Passbeschaffung, Mittwoch, 14.09.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: Wirkung der Wohnsitzregelung für schutzberechtigte Flüchtlinge, Donnerstag, 15.09.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Seminar: Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen, Dienstag, 27.09.2022, 17:30 – 20:30 Uhr

Online-Austausch: Zugang zur psychosozialen Versorgung in NRW, Mittwoch, 28.09.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der **Website des Flüchtlingsrats NRW** entnommen werden.

Flüchtlingsrat NRW kritisiert Fehlen von Mindeststandards bei der Unterbringung von Flüchtlingen

Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, Birgit Naujoks, erklärt in einem **Interview** im Rahmen eines Beitrags der „Lokalzeit Dortmund“ im WDR Fernsehen vom 29.07.2022, dass die Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Notunterkünften nicht den Mindeststandards entspreche. Anstatt weitere Notunterkünfte aufzubauen, sollten daher Reserveplätze bereitgehalten werden, die den Regelstandards entsprechen und auf die bei Bedarf schnell zurückgegriffen werden könne.

Aus aktuellem Anlass

Forderung nach Schutz für aus der Ukraine geflüchtete Drittstaatenangehörige

Am 30.08.2022 haben die Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl in einer gemeinsamen **Pressemitteilung** den Schutz und die Sicherheit aller aus der Ukraine geflüchteten Menschen gefordert. Etwa drei Prozent (29.000 Personen) der Flüchtlinge, die bisher nach Deutschland gekommen seien, hätten keinen ukrainischen Pass und würden dementsprechend bislang nicht von der Sicherheit des vorübergehenden Schutzes profitieren. Bisher hätten Betroffene auf Grundlage einer Übergangsregelung bis zum 31.08.2022 ohne Visum und ohne einen Aufenthaltstitel in Deutschland leben könne, dies ändere sich jedoch zum 01.09.2022, da Kriegsflüchtlinge ohne ukrainischen Pass, die sich zu diesem Zeitpunkt länger als 90 Tage in Deutschland aufgehalten und noch keine Aufenthaltserlaubnis haben, ausreisepflichtig würden und abgeschoben werden könnten. Die Organisationen begrüßen das Vorgehen des Bundeslands Berlin, das Studierenden Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine über die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung die sechsmonatige Verlängerung

ihres Aufenthalts ermöglichen würde. Jedoch müsse das Bundesinnenministerium eine bundeseinheitliche Lösung erarbeiten und zumindest garantieren, dass allen Betroffenen eine Fiktionsbescheinigung für ein Jahr ausgestellt werde, um ihnen so die Möglichkeit einzuräumen, in dieser Zeit die Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen.

30 Jahre Rostock-Lichtenhagen: Organisationen fordern konsequentes Vorgehen gegen flüchtlingsfeindliche Gewalt

Anlässlich des 30. Jahrestags der flüchtlingsfeindlichen Pogrome von Rostock-Lichtenhagen haben sich Pro Asyl und die Amadeu Antonio Stiftung in einer gemeinsamen **Pressemitteilung** vom 22.08.2022 für ein konsequentes Handeln gegen rassistische Gewalt ausgesprochen. Tahera Ameer, Vorstandsmitglied der Amadeu Antonio Stiftung, mahnte, dass die Verharmlosung rassistischer Gewalt und menschenverachtender Hetze seitens Politik und Behörden zu weiteren Gewalttaten ermutige. Aktuell würden in Deutschland durchschnittlich zwei Asylbewerberin-

nen pro Tag angegriffen. Für Günter Burkhardt, Geschäftsführer von Pro Asyl, ist Rostock-Lichtenhagen der „bundesweite Auftakt für die Demontage des Asylrechts“ gewesen, einhergehend mit der Isolierung von Menschen in Lagern und der Einführung des „zermürbenden“ Asylbewerberleistungsgesetzes. Die Organisationen fordern die Abschaffung von Massenunterkünften und die schnelle Verteilung Schutzsuchender in die Kommunen, die Gleichstellung aller Flüchtlinge, unabhängig von ihrer Herkunft, eine vollumfängliche und transparente Erfassung von Straftaten gegen Flüchtlinge sowie ein Bleiberecht für Schutzsuchende, die Opfer rassistischer Gewalt geworden sind. Im **Interview** mit Pro Asyl vom 22.08.2022 berichtet Heiko Kauffmann, Mitbegründer und langjähriger Sprecher von Pro Asyl, von seinen Erinnerungen an das Pogrom und erklärt, wie staatlicher und alltäglicher Rassismus einander bedingen.

Drängen auf Hilfen für Afghanistan anlässlich des Jahrestags der Machtübernahme der Taliban

Anlässlich des Jahrestags der Machtübernahme der Taliban am 15.08.2022 hat der Flüchtlingsrat NRW im Rahmen einer **Pressemitteilung** einen verstärkten Einsatz von der nordrhein-westfälischen Landesregierung gefordert. Afghanistan befinde sich in einer desaströsen humanitären und menschenrechtlichen Lage. Immer noch würden etwa 10.000 der bisher für eine Aufnahme in Deutschland registrierten Schutzbedürftigen auf ihre Evakuierung warten. Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats, mahnt das Land NRW, seinen Beitrag zur Aufnahme gefährdeter Afghaninnen zu leisten. *„Das im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen versprochene Landesaufnahmeprogramm für schutzbedürftige Personen muss zügig umgesetzt werden. Daneben sollte NRW gegenüber dem Bund auf zusätzlichen Aufnahmezusagen und auf der Schaffung sicherer Einreisewege beharren.“*, äußerte sich Naujoks. Zudem müsse auch die Situation von Afghaninnen, die sich bereits in NRW aufhalten, Berücksichtigung finden. Hinsichtlich geduldeter Afghaninnen müsse daraufhin gewirkt werden, Betroffenen vermehrt eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz zu erteilen, damit sie sich in NRW ein Leben in Sicherheit aufbauen könnten. Auch müsse dafür gesorgt werden, dass der Nachzug zu Familien in NRW vereinfacht wird, indem beispielsweise auf Sprachnachweise verzichtet und mehr Härtefälle an-

erkannt würden. Der Flüchtlingsrat NRW äußerte zudem am 15.08.2022 gegenüber der **Lippischen Landes-Zeitung**, dass die Mehrheit im Bundestag im letzten Jahr kurz vor der Bundestagswahl „kein größeres Interesse daran hatte, eine größere Anzahl von afghanischen Schutzberechtigten nach Deutschland zu holen.“

Auch seitens der queeren Parteiorganisationen von SPD und FDP steigt der Druck auf die Bundesregierung laut einem **Artikel** auf queer.de vom 15.08.2022. In Stellungnahmen hätten die Liberalen Schwulen und Lesben (LiSL) und die Bundesarbeitsgemeinschaft SPDqueer Bundesaußenministerin Annalena Baerbock und Bundesinnenministerin Nancy Faeser zur schellen Evakuierung von LSBTIQ aus Afghanistan aufgefordert. Dem Auswärtigen Amt seien von Queer-Organisationen 130 Fälle von besonders gefährdeten Personen übermittelt worden. Weiter heißt es in dem Artikel, dass der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) über seine Partnerinnenorganisationen in Afghanistan von speziellen Einrichtungen erfahren habe, in denen LSBTIQ eingesperrt, gefoltert und vermutlich ermordet würden.

Die **Tagesschau** berichtete am 13.08.2022, dass im Rahmen des von der Evangelischen Akademie zu Berlin, dem Patenschaftsnetzwerk Afghanische Ortskräfte, Pro Asyl und dem Bundeswehrverband in Berlin organisierten ersten Kongresses „Afghanische Ortskräfte“ über ein mögliches Vorgehen bei der Evakuierung afghanischer Ortskräfte diskutiert worden sei. In einer **Pressemitteilung** vom 13.08.2022 anlässlich des Kongresses kritisierte Pro Asyl, dass aktuell zu wenige Menschen aufgenommen würden und eine Reformierung des Ortskräfteverfahrens sowie die Beschleunigung des Familiennachzugs dringend erforderlich sei. Laut Tagesschau haben sich sowohl die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Luise Amtsberg, als auch der SPD-Innenpolitiker Helge Lindh im Rahmen des Kongresses für eine Erweiterung des Familiennachzugs ausgesprochen. Amtsberg habe in diesem Zusammenhang geäußert, dass der Familienbegriff über die deutsche Kernfamilie hinausgehen müsse. Weiter berichtete die Tagesschau, dass der Geschäftsführer von Unicef Deutschland, Christian Schneider, am 13.08.2022 im Rahmen eines Gastbeitrags im Kölner Stadt-Anzeiger von der Bundesregierung eine Aufstockung der finanziellen Mittel für humanitäre Hilfen in Afghanistan gefordert habe. In diesem Jahr sei laut Schneider lediglich ein Drittel der benötigten Mittel bereitgestellt worden. Eine Million Kinder seien lebensgefährdend

mangelernährt und nur zwei von zehn Personen hätten Zugang zu sauberem Trinkwasser.

Laut einem **Artikel** vom 10.08.2022 hat Pro Asyl in Kooperation mit der FAU Human Rights Clinic eine **Expert Opinion** „Grund- und menschenrechtskonforme Ausgestaltung der Aufnahme afghanischer Ortskräfte“ veröffentlicht, in der gezeigt werden könne, dass Deutschland seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen zur Aufnahme von Ortskräften bislang nicht ausreichend nachkomme. Zudem würden die Probleme des Ortskräfteverfahrens aufgearbeitet und Vorschläge für eine menschenrechtskonforme Auslegung des § 22 S. 2 AufenthG bzw. der Einführung neuer Schutzinstrumente gemacht. Wie einem **Artikel** vom 07.08.2022 auf evangelisch.de zu entnehmen ist, hat Qais Nekzai vom Patenschaftsnetzwerk Afghanische Ortskräfte gegenüber dem Evangelischen Pressedienst erklärt, dass sich mehrere Hundert einstige Helferinnen der Bundeswehr aus Angst um ihr Leben vor den Taliban versteckt halten müssten. Ohne Pass würden die Taliban niemanden ausreisen lassen. Im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 09.08.2022 bekundet Pro Asyl abermals die vollumfängliche Unterstützung der Forderungen, mit denen sich die Gruppe „United Voice of Women for Peace“ im Rahmen des Appells „Holt uns hier raus!“ anlässlich des Internationalen Frauentags Anfang März 2022 an die deutsche Bundesregierung gewandt hatte. Die ehemalige Staatssekretärin im afghanischen Friedensministerium, Dr. Alema, habe gemeinsam mit Pro Asyl für 31 Frauen der Gruppe ein humanitäres Visum nach § 22 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz durchsetzen können. Für drei weitere Mitglieder seien Visumsanträge eingereicht und aktuell zur Bearbeitung beim Auswärtigen Amt.

Zahl der Länder mit Anti-Homo-Gesetzen sinkt auf 70

Aus einem **Artikel** auf der Nachrichtenplattform 76Crimes vom 07.08.2022 geht hervor, dass sich die Zahl der Länder weltweit, die Homosexualität unter Strafe stellen, mit der Entkriminalisierung gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen im karibischen Inselstaat Antigua und Barbuda am 05.07.2022 auf 70 reduziert habe. Nach Angaben der International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association hätten 2006 homosexuelle Handlungen noch in 92 Nationen unter Strafe gestanden. 76Crimes hat detaillierte Informationen zu u. a. den Ländern, in denen Homosexualität unter Strafe gestellt ist, in ei-

nem weiteren **Beitrag** zusammengetragen. Laut einem **Beitrag** auf queer.de vom 21.08.2022 hat auch der Premierminister Singapurs, Lee Hsien Loong, in seiner jährlichen Rede zur Regierungspolitik am 21.08.2022 die Aufhebung des Gesetzes, das gleichgeschlechtlichen Sex unter Männern unter Strafe stellt, angekündigt.

Unicef und UNHCR fordern Zugang zum Schulsystem für alle geflüchteten Kinder und Jugendliche

In einer **Pressemitteilung** vom 22.08.2022 haben Unicef und der UNHCR zum Schulstart Bund und Länder dazu aufgefordert, allen schutzsuchenden Kinder unabhängig von Herkunft, Schutzstatus und Aufenthaltsdauer den Zugang zum Bildungssystem zu gewähren. *„Für Kinder, die nach Deutschland geflüchtet sind, sind die Schulen der Türöffner zur Gesellschaft und ein Stück Normalität nach der schweren Zeit auf der Flucht“*, sagte Christian Schneider, Geschäftsführer von Unicef Deutschland. Um den Bedürfnissen von Flüchtlingskindern gerecht werden zu können, müssten deutsche Schulen sowohl personell als auch finanziell verstärkt unterstützt werden. Auch müsse gezielt die Vermittlung der deutschen Sprache gefördert und psychologische und soziale Betreuungsangebote an Schulen ausgebaut werden. Unter den 89.395 Asylsuchenden, die von Januar bis Juli 2022 nach Deutschland gekommen seien, seien mehr als 18.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre gewesen. Zudem seien mehr als 145.000 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine in diesem Jahr bis Ende Juli 2022 an deutschen Schulen aufgenommen worden. Laut Kultusministerkonferenz werden voraussichtlich bis zu 400.000 ukrainische Schülerinnen in Deutschland zur Schule gehen.

UNHCR veröffentlicht Health Global Review 2021

In einer **Pressemitteilung** vom 29.07.2022 hat der UNHCR die Veröffentlichung seines **„Annual Public Health Global Review 2021“** bekannt gegeben. Im Rahmen von Umfragen und mit Hilfe des Integrated Refugee Health Information System (iRHIS) erfasste der UNHCR dabei auch an 155 Standorten in 22 Ländern die Gesundheits- und Ernährungsdaten von über fünf Millionen Flüchtlingen. Daraus geht hervor, dass 2021 wie auch im Vorjahr die häufigsten Krankheiten Infektionen der oberen Atemwege (23 %), Malaria (19 %) und Infektionen der unteren Atemwege (7 %) gewesen seien. Laut UNHCR sind im letzten Jahr Fortschritte bei der Einbeziehung von

Flüchtlingen in die nationale Gesundheitspolitik erzielt worden. So hätten 76 % von den 48 zum Thema Inklusion befragten Ländern Flüchtlinge in den nationalen Gesundheitsplan aufgenommen. Dies entspreche einem Anstieg von 62 % im Vergleich zum Jahr 2019. Flüchtlinge hätten in allen Länder Zugang zu primären Gesundheitseinrichtungen, 94 % sogar unter den gleichen Bedingungen wie Inländerinnen. Bis Ende 2021 hätten 162 Länder Flüchtlinge und Asylsuchende in ihre nationalen Impfpläne im Rahmen der COVID-19 Impfung aufgenommen und es seien 4,79 Millionen Impfdosen an 3,25 Millionen Flüchtlinge verabreicht worden.

Teilnehmende für DIM-Umfrage zur Situation Schutzsuchender aus der Ukraine gesucht

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIM) führt zusammen mit der EU-Grundrechteagentur

(FRA) im Zeitraum vom 23.08.2022 bis zum 20.09.2022 eine **Online-Umfrage** zu den Erfahrungen von Schutzsuchenden aus der Ukraine durch, um so Informationen in Bezug auf ihre Aufnahme, Betreuung und den Schutz ihrer Rechte in zehn EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, zu gewinnen. Teilnehmende sollen zu den Themenschwerpunkten Arbeit, Bildung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Spracherwerb, soziale und ökonomische Integration, Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen befragt werden. Die Umfrage dauert ca. 25 Minuten und richtet sich an Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren sowie Erwachsene ab 18 Jahren, die nach dem 24.02.2022 aus der Ukraine geflüchtet sind. Die Umfrage ist auf **Englisch, Russisch und Ukrainisch** abrufbar.

Europa

Frontex-Einsätze im Senegal und in Mauretanien

Am 21.07.2022 berichtete die Organisation **Statewatch**, dass zweier EU Dossiers vom 07.06.2022 (**WK 7989/2022 INIT**) und 28.06.2022 (**10454/22 ADD 1**) zufolge die EU Grenzschutzagentur Frontex zukünftig auch im Senegal und in Mauretanien eingesetzt werden soll. Der Rat der EU habe am 04.07.2022 die Aufnahme von Verhandlungen mit beiden Ländern und somit zum ersten Mal eine Kooperation mit Drittstaaten, die nicht direkt an die EU grenzen, bewilligt (**L 181/18; L 181/20**). In erste Linie solle durch die Frontex-Einsätze die irreguläre Ausreise auf die Kanarischen Inseln verhindert, aber auch eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Grenzverwaltung und der Schmuggelbekämpfung aufgebaut werden. Vorgesehen sei, dass Frontex-Mitarbeiterinnen dabei volle Immunität bei ihren Einsätzen in den beiden Ländern genießen.

EU-Kommission vergibt Mittel für neue Projekte zur Unterstützung von Aufnahme-, Asyl- und Rückkehrsystemen in Zypern, Spanien, Griechenland, Italien und Polen

Wie einer **Mitteilung** der Europäischen Kommission vom 03.08.2022 zu entnehmen ist, hat die Kommission am gleichen Tag 171 Millionen Euro aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF) für Projekte zur Unterstützung der Aufnahme-, Asyl- und

Rückführungssysteme in Zypern, Spanien, Griechenland, Italien und Polen bewilligt, um diese als „besonders belastete“ EU-Staaten zu unterstützen. So werde beispielsweise in Zypern der Bau einer Unterkunft und von Abflugvorbereitungszentren in Larnaka finanziert. In Spanien würden Mittel zur Stärkung der Kapazität des Aufnahmesystems in die Exklave Ceuta und auf die Kanarischen Inseln fließen, um so die dortigen Überlastungen zu kompensieren. In Italien soll ein Projekt zum Schutz und für die Betreuung von geflüchteten Kindern und Frauen gefördert werden. In Griechenland soll durch finanzielle Hilfen die Qualität des Asylsystems verbessert werden, ein Schwerpunkt liege zudem auf der Optimierung des Bildungsangebots für Flüchtlingskinder. In Polen werde ein Projekt der IOM gefördert, das sich u. a. auf die Verbesserung der Verfahren zur Rückführung von Flüchtlingen konzentriere.

Seenotrettung auf dem Mittelmeer

Am 26.08.2022 **berichtete** die Tagesschau, dass die „Ocean Viking“ innerhalb von zwei Tagen 150 Menschen aus Seenot befreit habe, damit seien in der Woche ab dem 22.08.2022 insgesamt 212 Flüchtlinge von der Besatzung gerettet worden. Derweil habe die „Open Arms Uno“ mit 100 Schutzsuchenden an Bord den Hafen von Messina auf Sizilien anlaufen können. Laut einem **Artikel** der Tagesschau

vom 12.08.2022 habe die „Sea-Eye 4“ mit 87 Flüchtlingen an Bord am Abend desselben Tages in Sizilien anlegen können. Die Schutzsuchenden seien zwei Wochen zuvor nahe Malta aus Seenot befreit worden, das Rettungsschiff habe jedoch nicht die Erlaubnis erhalten, an dem Inselstaat anzulanden. Auch das Segelschiff „Nadir“ der deutschen Hilfsorganisation Resqship habe 121 Menschen in einem überfüllten Holzboot, das zu kentern drohte, nach Lampedusa begleitet. Alarmrufe an die zuständigen Behörden seien nach Angaben der Organisation Resqship über Stunden ignoriert worden. Im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 03.08.2022 haben die Organisationen Sea Watch, Ärzte ohne Grenzen und SOS Méditerranée ein staatliches Such- und Rettungsprogramm im zentralen Mittelmeer gefordert. Gerade über die Sommermonate komme es aufgrund der besseren Wetterbedingungen vermehrt zu Überfahrten aus Libyen. Zur Rettung der Schutzsuchenden würde es den privaten Seenotrettungsorganisationen an Kapazitäten fehlen und zudem würden die Verzögerungen bei der Zuweisung sicherer Häfen die Rettungsaktionen erschweren. Bei von den Organisationen geführten Einsätzen würden libysche Behörden Schutzsuchende zurück nach Libyen zwingen. Die Organisation Alarm Phone hat am 15.08.2022 ihre **Halbjahresanalyse** 2022 zu Flüchtlingsüberfahrten auf dem Mittelmeer veröffentlicht. In der Analyse wird zunächst eine detaillierte chronologische Übersicht zu den Ereignissen auf dem zentralen Mittelmeer gegeben. Zudem werden die Überfahrten aus dem Osten Libyens genauer betrachtet, da es auf

dieser Migrationsroute oft zu Seenotunfällen komme, bei denen durch den Mangel an zivilen Helferinnen nicht ausreichend geholfen werden könne. Schließlich wird auch auf die Situation von Flüchtlingen in Libyen eingegangen, deren Proteste vor Ort durch Massenverhaftungen untergraben würden. Die Bundesregierung teilte in einer **Antwort** (Drucksache: 20/3036) vom 05.08.2022 auf eine kleine Anfrage Abgeordneter der Linken zur Frontex-Einflugerelaubnis für die libysche Fluginformationsregion mit, dass sie sich regelmäßig gegenüber der libyschen Regierung gegen Einschränkungen der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer einschließlich einschränkender Verwaltungsregelungen ausspreche. Laut Bundesregierung stünde die seitens der libyschen Behörden von den zivilen Aufklärungsflugzeugen „Seabird 1“ und „Seabird 2“ der Organisationen Sea-Watch und Humanitarian Pilots Initiative geforderte Einwilligung für den Überflug im Luftraum außerhalb staatlichen Hoheitsgebiets im Widerspruch zu dem Grundsatz der Überflugfreiheit auf Hoher See. SOS Humanity hat anlässlich der Taufe des neuen Rettungsschiffes „Humanity 1“ am 10.08.2022 eine **Petition** „SOS auf dem Mittelmeer: Seenotrettung europäisch koordinieren!“ gestartet, mit der sie die Bundesregierung auffordert, die Koalitionsversprechen zur Seenotrettung umzusetzen und dafür zu sorgen, dass Notrufe auf See ohne Ausnahme beantwortet, Informationen zu Seenotfällen weitergeleitet und Schiffen mit Geretteten an Bord sichere Häfen zugewiesen werden.

Deutschland

BAMF: Prüfung von Ukraine-Drittstaatsangehörigen und Hinweise zu Verfahrensregelungen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat in einem **Rundschreiben** vom 04.08.2022 an die Ausländerbehörden Hinweise zur Prüfung von Aufenthaltstiteln nach § 24 AufenthG für Staatenlose und nicht ukrainische Drittstaatsangehörige mit befristeten Aufenthaltstiteln in der Ukraine gegeben. Bei der Prüfung der Ausländerbehörden, ob Drittstaatlerinnen eine sichere und dauerhafte Rückkehr ins Heimatland möglich sei, könne eine Beteiligung des BAMF dann erfolgen, wenn eine Bewertung aufgrund fehlender Sachkunde nicht durch die Ausländerbehörde erfolgen könne, insbesondere bei vulnerablen Gruppen wie alleinstehenden Frauen mit

kleinen Kindern, behinderten Menschen oder bei Krankheiten. In dem Schreiben werden diese Personengruppen und die jeweiligen Voraussetzungen einer Beteiligung genauer definiert und konkrete Hinweise gegeben, welche Angaben das BAMF für ein Beteiligungsverfahren von den Ausländerbehörden benötigt.

Abschiebungen nach Polen stoppen

In einer **Pressemitteilung** vom 31.07.2022 fordert Pro Asyl die Bundesregierung dazu auf, keine Abschiebungen nach Polen durchzuführen. Da Polen systemische Mängel im Asylsystem aufweise und Schutzsuchenden vor Ort zudem die Inhaftierung

drohe, müsse Deutschland die Asylverfahren der Betroffenen übernehmen. Polen habe aufgrund des Ukrainekrieges im Februar 2022 Dublin-Rückübernahmen eingestellt, diese jedoch seit dem 01.08.2022 wieder aufgenommen. Aus Deutschland überstellten Schutzsuchenden drohe die Inhaftierung in polnischen Lagern. Dort hätten Flüchtlinge zum Teil weniger Platz, als die EU für Strafgefangene vorschreibe und zudem kaum Zugang zu Beratung, Informationen, Übersetzungen und medizinischer Versorgung. Auch die Möglichkeit, über das Internet mit Familie, Anwältinnen und Unterstützerinnen zu kommunizieren, sei eingeschränkt. *„Angesichts der systematischen Verstöße der polnischen Regierung gegen Europa- und Völkerrecht dürfen in keinem Fall Schutzsuchende in solche Verhältnisse zurückgeschickt werden“*, fordert Karl Kopp, Leiter von Pro Asyl.

Schutz für Betroffene von Menschenhandel

Am 27.07.2022 hat der Verein SOLWODI (Solidarity with Women in Distress) im Rahmen einer **Pressemitteilung** Asyl für von Menschenhandel betroffene Frauen und die Aussetzung derer Abschiebungen gefordert. Durch eine Rückführung könnten die Frauen wieder in die Prostitution gezwungen werden. *„Den Frauen muss eine andere Perspektive eröffnet werden. Zwingend nötig ist aber ein Umdenken in der Gesellschaft und die Einführung des Nordischen Modells“*, fordert die 1. Vorsitzende Dr. Maria Decker. Laut Bundeskriminalamt habe es 2020 insgesamt 465 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Menschenhandel gegeben, dies entspreche einem Anstieg von über 20 % im Vergleich zum Jahr 2019. Auch bei der Frauenrechtsorganisation würden sich viele Betroffene melden, wobei vor allem die Erstkontakte zu Frauen aus Nigeria weiter angestiegen seien. So seien die 19 Fachberatungsstellen von SOLWODI Deutschland 2021 von insgesamt 235 nigerianischen Frauen angelaufen worden. Die Frauen würden meist über Italien nach Europa geschleust und in Italien und Deutschland zur Prostitution gezwungen. Nur die wenigsten würden in Deutschland Schutz zugesprochen bekommen.

Gutachten zur Dokumentenbeschaffung im Rahmen des Familiennachzugs eritreischer Flüchtlinge

Am 01.08.2022 hat Equal Rights Beyond Borders **bekannt geben**, dass das im April 2021 gemeinsam mit

dem International Refugee Assistance Project veröffentlichte **Gutachten** zu den Möglichkeiten der Dokumentenbeschaffung eritreischer Flüchtlinge im Rahmen des Familiennachzugs nun auf Deutsch übersetzt worden ist. Im Rahmen des Gutachtens sei erarbeitet worden, welche Dokumente tatsächlich nachträglich von eritreischen Behörden zu welchen Bedingungen beschafft werden können. Die Ergebnisse zeigten u. a., dass in Eritrea viele Lebensereignisse, wie Geburten oder Eheschließungen, amtlich undokumentiert blieben und die nachträgliche Beschaffung von Dokumenten an die Zahlung der sogenannten „Diaspora-Steuer“ und die Unterzeichnung einer „Reueerklärung“ gebunden sei. Für eritreische Flüchtlinge aus Drittstaaten in Ostafrika, wie dem Sudan oder Kenia, sei die Dokumentenbeschaffung in den meisten Fällen unmöglich. Zudem sei entgegen der Annahme deutscher Behörden für unbegleitete minderjährigere Eritreerinnen in Drittstaaten die Ausstellung amtlicher Dokumente zum Familiennachzug durch eritreische Auslandsvertretungen nicht im eritreischen Recht vorgesehen und erweise sich nach Berichten eritreischer Flüchtlinge als praktisch unmöglich.

Bundesbeauftragter besorgt über Situation der Roma in der Ukraine

Laut einem **Artikel** des Migazins vom 07.08.2022 kritisiert der Antiziganismusbeauftragte der Bundesregierung, Mehmet Daimagüler, dass Roma in der Ukraine aufgrund von Diskriminierung und struktureller Benachteiligung kaum von Hilfeleistungen profitieren würden. Laut des Co-Vorsitzenden der Bundesvereinigung der Sinti und Roma, Daniel Strauß, würden in der Ukraine ca. 400.000 Roma leben, dies entspreche etwa 1 bis 1,5 % der Bevölkerung. Auch auf der Flucht aus dem Land würden laut Strauß und Daimagüler Roma schlechter behandelt als andere Flüchtlinge. Daimagüler seien 15 bis 18 Vorfälle gemeldet worden, bei denen Roma beleidigt, zurückgewiesen oder mit Übergriffen konfrontiert worden seien. Um Roma in Deutschland besser zu unterstützen, plädierte der Beauftragte für eine Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den deutschen Organisationen dieser Minderheit.

UMF bei Polizeieinsatz in Dortmund getötet

Anlässlich des **Polizeieinsatzes** am 09.08.2022 in Dortmund, bei dem ein suizidgefährdeter unbegleiteter minderjähriger Flüchtling aus dem Senegal durch Polizeischüsse ums Leben kam, hat die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) gemeinsam mit anderen Organisationen im Rahmen einer **Stellungnahme** vom 11.08.2022 die unabhängige Aufarbeitung des Vorfalles durch ein Expertinnengremium sowie die Einrichtung einer unabhängigen Untersuchungs- und niederschweligen Beschwerde-stelle zu Polizeigewalt in Jugendhilfeeinrichtungen gefordert. Zudem müssten Polizei und Ordnungsbehörden für die Situation psychisch belasteter Menschen, speziell der von Flüchtlingen, sensibilisiert werden. Außerdem müsse geflüchteten Menschen Zugang zu adäquater psychosozialer Versorgung gewährt werden.

Stadt Köln beschließt Maßnahmen zur Sicherstellung des Kinderwohls bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen

Der Integrationsrat der Stadt Köln hat am 16.08.2022 einen parteiübergreifenden **Antrag** zur Sicherstellung des Kinderwohls bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen der Ausländerbehörde beschlossen. Der Antrag beinhaltet, dass die Verwaltung bis Ende des Jahres Richtlinien zur Ermittlung und Sicherstellung des Kindeswohls bei Entscheidung zu aufenthaltsbeendenden Maßnahmen erarbeiten soll. In diesem Rahmen solle u. a. geprüft werden, ob bei Abschiebungen Minderjähriger obligatorisch das Jugendamt miteinbezogen und eine individuelle Stellungnahme abgewartet werden muss. Betroffene sollen bei drohender Abschiebung zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit der Maßnahme und der Möglichkeit, selbst zur Wahrung ihrer Rechte beizutragen und einschlägige Sachverhalte vorzubringen, auf die Ausländerrechtliche Beratungskommission (ABK), die Härtefallkommission des Landes und die Beratungsstellen für Flüchtlinge verwiesen werden. Die ABK soll bei Abschiebungen Minderjähriger aktiv einbezogen werden.

Rechtsprechung und Erlasse

EuGH: Maßgeblicher Zeitpunkt für die Feststellung der Minderjährigkeit im Rahmen der Familienzusammenführung

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteilen zur Rechtssache **C-279/20** und zu den verbundenen Rechtssachen **C-273/20 und C-355/20** vom 01.08.2022 entschieden, dass die bisherige deutsche Praxis im Familiennachzug gegen Unionsrecht verstößt. Die Rechtssachen behandeln dabei einerseits die Konstellation des Nachzugs der Eltern zu einem in Deutschland als Flüchtling anerkannten Kind (C-273/20, C-355/20) und andererseits die Zusammenführung eines Kindes mit seinem in Deutschland mit einer Flüchtlingsanerkennung lebenden Elternteil (C-279/20). In beiden Fällen ging es vor allem darum, welcher Zeitpunkt als maßgeblich für die Feststellung der Minderjährigkeit der Kinder zu gelten hat. Diesbezüglich kommt der EuGH im ersten Fall zu

dem Ergebnis, dass für die Zusammenführung von Eltern mit einem unbegleiteten minderjährigen Flüchtling der Zeitpunkt der Asylantragsstellung und nicht der der Entscheidung über den gestellten Antrag für die Beurteilung der Minderjährigeneigenschaft maßgebend ist. Ein Abstellen auf den Zeitpunkt der Entscheidung ist weder konform mit dem Ziel der Richtlinie zur Familienzusammenführung – dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens in Verbindung mit der Verpflichtung zur Berücksichtigung des Kindeswohls – noch steht dieses Vorgehen im Einklang mit den Grundsätzen der Gleichbehandlung und der Rechtssicherheit Antragstellender, da eine erfolgreiche Zusammenführung in diesem Fall hauptsächlich von der Bearbeitungszeit des Antrags abhängt. Auch beim Nachzug eines Kindes zu einer in Deutschland als Flüchtling anerkannten Person ist der Zeitpunkt des Asylantrags des zusammenführenden Elternteils maßgeblich und nicht der Zeitpunkt

der Antragstellung auf Familienzusammenführung. Letzterer muss jedoch innerhalb der Frist von drei Monaten nach Anerkennung des zusammenführenden Elternteils als Flüchtling gestellt werden. Weiter stellte der EuGH klar, dass für die Annahme tatsächlicher familiärer Bindungen zwischen Eltern und Kind gelegentliche Besuche und regelmäßige Kontakte ausreichen können, um anzunehmen, dass persönliche und emotionale Beziehungen wieder aufgebaut werden und tatsächliche familiäre Bindungen belegen. In einer **Pressemitteilung** vom 01.08.2022 informiert Pro Asyl über die Urteile des EuGH und geht detailliert auf die Hintergründe der Verfahren ein.

EuGH: Zuständigkeit für in Deutschland geborenes Kind im Dublin-Verfahren

Mit Urteil vom 01.08.2022 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Rechtssache **C-720/20** entschieden, dass ein Antrag einer Minderjährigen auf internationalen Schutz, die zuvor noch kein Asylverfahren durchlaufen hat, nicht mit der Begründung als unzulässig abgelehnt werden darf, dass ihren Eltern bereits in einem anderen Mitgliedstaat internationaler Schutz zuerkannt worden ist. Im vorliegenden Fall ging es um eine in Deutschland geborene russische Minderjährige, deren Asylantrag von den deutschen Behörden abgelehnt wurde, da ihre Eltern und Geschwister bereits in Polen internationalen Schutz gewährt bekommen hatten. Laut EuGH ist jedoch nach Art. 9 der Dublin-III-Verordnung der erste Mitgliedstaat, in dem ein Asylantrag gestellt wird, für dessen Prüfung zuständig, im Falle der Antragstellerin also Deutschland. Von dieser Regel kann aufgrund des eindeutigen Wortlauts der Dublin-III-Verordnung auch nicht abgewichen werden, wenn die Familie den Mitgliedstaat, der ihr Schutz gewährt hat, verlassen hat und unrechtmäßig in den Mitgliedstaat, in dem die Minderjährige später ihren Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, eingereist ist. Zudem ist auch Art. 20 Abs. 3 Dublin-III-VO zur Einrichtung eines gemeinsamen Asylverfahrens der Familie nicht anwendbar, da die Familienangehörigen als „Anerkannte“ nicht in den Anwendungsbereich der Dublin-III-Verordnung fallen. Auch eine analoge Anwendung dieser Vorschrift greift nicht, da dies zur Folge haben könnte, dass gegen die betroffene minderjährige Person ein Überstellungsbescheid ergeht, ohne dass ein Zuständigkeitsverfahren eingeleitet würde. Der EuGH verdeutlichte, dass der nach der Asylverfahrensrichtlinie infrage kommende Unzulässigkeitsgrund nur dann greift, wenn die betroffene Person

selbst in einem anderen Mitgliedstaat einen Schutzstatus erhalten hat.

EuGH: Anspruch auf Kindergeld für EU-Bürgerinnen in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 01.08.2022 in der Rechtssache **C-411/20** entschieden, dass für EU-Bürgerinnen mit Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland Kindergeldansprüche bestehen. Antragstellerin im vorliegenden Fall war eine EU-Bürgerin, deren Antrag auf Kindergeld von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit für die ersten drei Monate ihres Aufenthalts in Deutschland aufgrund der Regelung des § 62 Abs. 1a des Einkommensteuergesetzes (EStG) abgelehnt wurde, weil sie für diesen Zeitraum inländische Einkünfte nachweisen konnte. Für deutsche Staatsangehörige in einer vergleichbaren Situation (bspw. nach Rückkehr eines Aufenthalts in einem anderen Mitgliedstaat) bestehen jedoch Kindergeldansprüche. Laut EuGH stellt dies eine Ungleichbehandlung eigener und Staatsangehöriger anderer Mitgliedstaaten dar und verstößt demnach gegen Unionsrecht, da für Familienleistungen keine Ausnahme vom Grundsatz der Gleichbehandlung eigener und Staatsangehöriger anderer Mitgliedstaaten besteht. Um ihren Anspruch auf Kindergeld geltend machen zu können, müssen Unionsbürgerinnen jedoch nachweisen, dass sie ihren „gewöhnlichen Mittelpunkt“ ihrer „Lebensinteressen“ in diesem Mitgliedstaat errichten möchten und ihre „Anwesenheit im Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats hinreichend dauerhaft ist, um sie von einem vorübergehenden Aufenthalt zu unterscheiden“. Die GGUA Flüchtlingshilfe hat am 03.08.2022 zum Urteil des EuGH sowie zum Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** von Ende Juni 2022 zu Kindergeldausschlüssen eine **Einschätzung und Analyse** veröffentlicht.

VGH Baden-Württemberg: Flüchtlinge aus der Ukraine haben Anspruch auf Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung

Am 04.08.2022 **berichtete** der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg habe am 02.08.2022 in zwei Urteilen (Az: VGH 11 S 1469/22, VGH 11 S 1470/22) entschieden, dass Antragstellerinnen einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG Anspruch auf Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung mit dem Zusatz „Erwerbstätigkeit gestattet“ hätten. Dazu müsse sich

die Person einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterzogen haben, sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten und eine Aufenthaltserlaubnis nach der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz beantragt haben. Für die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung sei lediglich die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis notwendig und nicht der voraussichtliche Anspruch auf deren Erteilung. Dies gelte laut VGH auch dann, wenn es sich nicht um ukrainische Staatsangehörige handle.

VG Düsseldorf: Selbsteintrittsrecht zum Schutz der Familieneinheit

Mit Urteil (Az.: **13 K 2779/21.A**) vom 29.07.2022 kommt das Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf im Falle einer afghanischen Familie zu dem Schluss, dass Deutschland verpflichtet ist, das Selbsteintrittsrecht aus Art. 17 Dublin III-VO auszuüben, da die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Familienasyl bzw. Familienschutz nach § 26 AsylG erfüllt sind. Dabei bezieht es sich auf das Urteil (1 C 8.19) des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 17.11.2020, nach dem die Gewährung internationalen Schutzes durch einen anderen EU-Staat der Zuerkennung eines von einem anerkannten Familienangehörigen abgeleiteten internationalen Familienschutzes nicht im Wege steht und diese Ausführungen auf das Dublin-Verfahren zu übertragen sind. Das Selbsteintrittsrecht diene auch dazu, Lücken der Dublin III-VO hinsichtlich des Schutzes der Familieneinheit zu schließen.

VG Bremen und Würzburg: Diskretionsgebot des BAMF unzulässig

Mit Urteil (**W 8 K 22.30051**) vom 27.05.2022 hat das Verwaltungsgericht (VG) Würzburg das sogenannte „Diskretionsgebot“ für unzulässig erklärt. Im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 08.08.2022 informiert

der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) darüber, dass das VG Bremen (Urt. v. 09.05.2022 - 4 K 1226/20) zum gleichen Schluss gekommen sei. Die Urteile würden sich den Entscheidungen der VG Braunschweig (**2 A 77/18**) und Leipzig (**3 K 1759/20.A**) anschließen und bestätigen, dass die Diskretionsprognosen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über eine „diskrete“ Lebensweise von LSBTI-Flüchtlingen bei Rückkehr in ihr Herkunftsland unzulässig seien und gegen die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs von 2013 verstoßen würden.

Erlass NRW: Anrechnung der Zeiten unerlaubter Abwesenheit auf die Wohnverpflichtung

Mit **Erlass** vom Juli 2022 hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen die Bezirksregierungen und Zentralen Ausländerbehörden dazu angewiesen, „von dem derzeit praktizierten Verfahren der Verlängerung der Wohnverpflichtung in einer Landesaufnahmeeinrichtung um Zeiten unerlaubter Abwesenheit und einer daraus resultierenden späteren Zuweisung in eine Kommune Abstand zu nehmen.“

Ländererlasse im Vorgriff auf das Chancen-Aufenthaltsrecht

Der Informationsverbund Asyl & Migration hat am 09.08.2022 auf seiner Website die bisher von den Ländern erlassenen **Vorgriffsregelungen** bezüglich des geplanten Chancen-Aufenthaltsrechts zusammengestellt. Weitere Weisungen erlassen bzw. bestehende ergänzt hätten demnach Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz.

Zahlen und Statistik

Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Juli 2022

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 05.08.2022 seine **Asylgeschäftsstatistik** für den Juli herausgegeben. Demnach wurden im Juli insgesamt 15.165 Asylanträge gestellt, davon 13.204 Erstanträge und 1.961 Folgeanträge. Die Anzahl der Asylerstanträge ist im Vergleich zum Juni um 7,2 % gestiegen. Das BAMF hat im Juli über die Asylanträge von 20.933 Personen (Vormonat: 21.063;

Vorjahresmonat: 11.321) entschieden. Hauptherkunftsländer im Juli waren Syrien (3.859), gefolgt von Afghanistan (1.898), der Türkei (1.371) und dem Irak (1.276).

Kleine Anfrage zu Aufnahmen im Rahmen humanitärer Hilfen

Einer **Antwort** der Bundesregierung (Drucksache: 20/3010) vom 03.08.2022 auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der AfD können die Anzahl der in

den letzten Jahren im Rahmen von humanitären Hilfen (§ 23 Absatz 2 und § 23 Absatz 4 AufenthG) in die Bundesrepublik eingeflogenen Schutzsuchenden sowie die dafür angefallenen Kosten entnommen werden. Im Zeitraum von 2017 bis zum 30.06.2022 sind demnach insgesamt 16.548 Schutzbedürftige aus der Türkei, Ägypten, Kenia, Griechenland, Äthiopien, Libanon, Jordanien sowie über den Evakuierungsmechanismus des UNHCR aus Libyen über Niger aufgenommen worden, davon 10.325 Minderjährige. Für diesen Zeitraum belaufen sich die Kosten für An- und Einreise sowie für die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entstandenen direkten Kosten der Aufnahmeverfahren, wie beispielsweise Ausgaben für medizinische Untersuchungen, Dolmetscherinnenkosten im Ausland, Unterbringung und Versorgung während der Erstaufnahme sowie Orientierungskurse auf ca. 62.620.000 Euro.

Kleine Anfrage zu Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünfte im zweiten Quartal 2022

Einer **Antwort** der Bundesregierung (Drucksache: 20/3007) vom 02.08.2022 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion die Linke ist u. a. zu entnehmen, dass im zweiten Quartal 2022 mit Stand vom 21.07.2022 insgesamt 24 politisch motivierte Delikte registriert wurden, bei denen Flüchtlingsunterkünfte Tatort oder direktes Angriffsziel waren. Dabei sind 13 dieser Vorfälle dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität rechts (PMK-rechts) zuzuschreiben. Zudem würden der Bundesregierung für den gleichen Zeitraum Erkenntnisse zu 181 politisch motivierten Delikten vorliegen, die sich gegen Flüchtlinge außerhalb von Asylunterkünften gerichtet haben. 126 dieser Straftaten würden auf den Phänomenbereich PMK-rechts zurückgehen. Drei Übergriffe, von denen zwei auf den Bereich PMK-rechts entfallen, sind gegen Einrichtungen, die sich für die Belange von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden einsetzen, erfasst worden. Zudem liegen Erkenntnisse zu zwei Straftaten gegen Ehrenamtliche/freiwillige Helferinnen vor, eine dieser Straftaten ist dem Phänomenbereich PMK-rechts zuzuordnen.

Kleine Anfrage zu Abschiebungen und Ausreisen im ersten Halbjahr 2022

Einer **Antwort** der Bundesregierung (Drucksache: 20/3130) vom 16.08.2022 auf die Kleine Anfrage Abgeordneter der Linken ist zu entnehmen, dass im ersten Halbjahr 2022 6.198 Abschiebungen vollzogen wurden, darunter 1.061 Abschiebungen von Minderjährigen. Zudem gab es insgesamt 1.826 Überstellungen im Rahmen der Dublin III-Verordnung, 8.983 Zurückweisungen und 1.581 Zurückschiebungen. Die Anzahl der unerlaubt eingereisten Personen ohne Visum, die ein Asylbegehren äußerten, belief sich im ersten Halbjahr auf 21.142.

Zuwanderungsmonitor für den Juli 2022

Aus dem aktuellen monatlichen **Zuwanderungsmonitor** des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Stand: Juli 2022) geht hervor, dass die ausländische Bevölkerung in Deutschland laut Ausländerzentralregister im Juni gegenüber dem Mai 2022 um ca. 90.000 Personen gewachsen sei. Dies begründe sich vor allem durch die vermehrte Einreise von Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung im Mai 2022 sei mit 52,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat unverändert geblieben. Die Arbeitslosenquote sei im Vergleich zum Vorjahresmonat um 3,0 Prozentpunkte gesunken und liege im Mai 2022 bei 11,9 %. Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit sei im Juli 2022 im Vergleich zum Juli 2021 jedoch um 93.000 Personen gestiegen (+11,9 %). Dies begründe sich durch den Anstieg der Zahl der Arbeitslosen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit um knapp 170.000 Personen im Vergleich zum Vorjahresmonat. Grund dafür sei wahrscheinlich der Wechsel ukrainischer Flüchtlinge vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) am 01.06.2022 und die damit verbundene statistische Erfassung hilfebedürftiger dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehender Personen als arbeitslos.

Aktualisierte Fassung des BAMF-Identifizierungskonzepts vulnerabler Personen im Asylverfahren

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat eine erweiterte und aktualisierte Auflage des **Bundesamtskonzepts** „Die Identifizierung vulnerabler Personen im Asylverfahren“ (Stand: Juni 2022) veröffentlicht. Im Konzept werden die zur Umsetzung des jeweiligen Identifizierungsauftrags nach der Aufnahme- und Verfahrensrichtlinie der Europäischen Union (RL 2013/33/EU, RL 2013/32/EU) relevanten Vorschriften dargestellt. Zudem werden beispielhaft Identifizierungsmodelle einzelner Bundesländer vorgestellt und für den spezifischen Bereich der asylrechtlichen Prüfung des BAMF Orientierungshilfen zur Identifizierung derjenigen Antragstellenden gegeben, die besondere Verfahrensgarantien benötigen. In der Neuauflage wird detailliert der „besonders sensible Umgang mit potentiell vulnerablen Antragstellenden“, insbesondere während der Anhörung, behandelt. Zudem habe das BAMF auch das im Rahmen einer Bund-Länder-Abfrage (2020) kommunizierte Anliegen auf Vereinheitlichung der Meldung von Vulnerabilitäten umgesetzt. So sind zwei Meldebögen zur Steuerung der Datenübermittlung durch die Länder an das Bundesamt (§ 8 Abs. 1b AsylG) sowie durch das Bundesamt an die Länder (§ 8 Abs. 3 AsylG) entwickelt worden.

Berichtsreihen Migration und Integration 2021

Das BAMF hat im August 2022 die **Berichtsreihen** zu Migration und Integration für das Jahr 2021 veröffentlicht. In diesem Rahmen erscheinen das Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration (Reihe 1), das Freizügigkeitsmonitoring (Reihe 2) und die Analysen zur Sozialstruktur von Asylantragstellenden (sog. "SoKo-Daten", Reihe 3).

Neues Beratungsangebot des BumF auf Ukrainisch

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) bietet für Fachkräfte und Ehrenamtliche, die sich um ukrainische Kinder kümmern, eine kostenlose **Beratung** mit ukrainischer Dolmetschung an. Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden sich auf der Website des Vereins.

Arbeitshilfe zum Daueraufenthaltsrecht

Der Paritätische Gesamtverband hat eine **Arbeitshilfe** für die Beratungspraxis „Sicher ist sicher. Das Daueraufenthaltsrecht für Unionsbürger*innen und ihre Familienangehörigen“ (Stand: August 2022) veröffentlicht, in der die einzelnen Voraussetzungen ausführlich dargestellt werden. Betroffene würden in vielen Fällen nicht wissen, dass sie ein unbefristetes Daueraufenthaltsrecht erworben hätten und sie somit beispielsweise von bestimmten Leistungsausschlüssen oder dem Entzug der Freizügigkeit nicht mehr betroffenen seien.

Arbeitshilfe zu geschlechtsspezifischer Verfolgung und Durchsetzung von geschlechtsspezifischen Rechten im Asylverfahren

Der Paritätische Gesamtverband hat die zweite korrigierte Auflage seiner **Arbeitshilfe** „Geschlechtsspezifische Verfolgung und Durchsetzung von geschlechtsspezifischen Rechten im Asylverfahren – Eine Arbeitshilfe für Berater*innen“ (Stand: Juli 2022) veröffentlicht. Die Arbeitshilfe soll rechtliche Informationen und praktische Hinweise für die Beratung von Betroffenen geschlechtsspezifischer Verfolgung vermitteln. Es wird aufgezeigt, wie geschlechtsspezifische Rechte im Asylverfahren geltend gemacht werden können, dabei werden auch praktische Hinweise für die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung aus Perspektive der Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie ein Überblick zu aktuellen Rechtsprechungen gegeben.

Übersicht zu europäischen Entwicklungen im Flüchtlingsrecht

Prof. Dr. Holger Hoffmann, Deutscher Koordinator des ELENA-Netzwerkes (European Network on Asylum), hat in einer **Übersicht** die politischen Entwicklungen im europäischen Flüchtlingsrecht sowie entsprechende relevante Rechtsprechung von Januar bis Juli 2022 zusammengefasst.

Pro Asyl Podcast zur Abschiebungshaft

In der aktuellen **Folge** des Pro Asyl-Podcasts „Vom Fliehen und Ankommen“ geht es um das Thema Abschiebungshaft. In diesem Rahmen berichtet der Rechtsanwalt Peter Fahlbusch aus Hannover, der

mehr als 2000 Menschen in Abschiebungshaft vertreten habe, über die rechtswidrige Inhaftierung Schutzsuchender.

Termine

Online-AG, 31.08.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Kommunale Unterbringung humaner gestalten – Thema: Kostenforderungen gegenüber Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Fachtag, 01.09.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft und Projektteam „Aus eigener Kraft“: "Rassismuskritische Organisationsentwicklung in der Arbeit mit Geflüchteten", 09:30 – 17:00 Uhr in Schwerte. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Workshop, 01.09.2022: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: "Leichte Sprache in der Beratung", 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Seminar, 02.09.2022 – 04.09.2022: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: "Welche Ziele und Folgen hat die Migrations- und Asylpolitik der EU?". Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Veranstaltung, 07.09.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: "Digitale Transformation der sozialen Arbeit im Kontext Flucht", 15:30 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Fachtag, 08.09.2022: Der Paritätische NRW und Freie Wohlfahrtspflege NRW: "Dialog- und Lernplattform zur Unterstützung und Stärkung muslimischer und alevitischer Sozialarbeit vor Ort", 13:30 – ca. 18:30 Uhr in Gelsenkirchen. Zum [Anmeldeformular](#) und weiteren [Informationen](#).

Dialogtagung, 13.09.2022 – 14.09.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: "Dialogtagung von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Kirche und Diakonie: Krisen ohne Ende - Asylverfahren in herausfordernden Zeiten", Dienstag von 09:00 Uhr bis Mittwoch um 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Fachveranstaltung, 14.09.2022: Transfernetzwerk Soziale Innovation – s_inn: "Struktureller Rassismus der Vergangenheit und der Gegenwart in Deutschland", 16:00 – 20:00 Uhr in Bochum. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 14.09.2022: Flüchtlingsrat NRW: „Identitätsklärung und Passbeschaffung“, 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Workshop, 15.09.2022: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: "Umgang mit geflüchteten Frauen*, die geschlechtsspezifische/sexualisierte Gewalt erlebt haben", 10:00 – 17:00 Uhr in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 15.09.2022: Flüchtlingsrat NRW: „Wirkung der Wohnsitzregelung für schutzberechtigte Flüchtlinge“, 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Seminar, 16.09.2022 – 18.09.2022: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: "Europas autokratisierende Zwillinge? - Ungarn und Polen in der Europäischen Union", Freitag von 16:00 Uhr bis Sonntag um 16:00 Uhr in Münster. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Fachtag, 21.09.2022: Landesjugendring NRW und die djoNRW: "Leave it all behind! – Rassismuskritische Jugendarbeit", 10:00 – 17:00 Uhr in Gelsenkirchen. Weitere Informationen [hier](#).

Online-Seminar, 27.09.2022: Flüchtlingsrat NRW: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“, 17:30 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 28.09.2022: Flüchtlingsrat NRW: „Zugang zur psychosozialen Versorgung in NRW“, 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Mittwoch-Talk, 28.09.2022: Runder Tisch NRW gegen Beschneidung von Mädchen: "Nach der Wahl: Wie ist die Macht verteilt?", 17:00 – 19:00 Uhr. Zum [Anmeldeformular](#).